

Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplanes des RMV 2010-2019

hier: Stellungnahme der Stadt Wetzlar

1. Zukunft des Regionalbusverkehrs

Der RNVP sieht vor, das derzeitige Regionalbusnetz zu verkleinern und Regionalbuslinien, die eine eher lokale Bedeutung besitzen, in die Aufgabenträgerschaft der lokalen Partner zu überführen. In der Stadt Wetzlar sind davon die Regionalbuslinien 125 (Wetzlar-Leun-Greifenstein) und 471 (Wetzlar-Aßlar-Ehringshausen) betroffen, bei denen kurzfristig ein zumindest organisatorischer Übergang in die Zuständigkeit des Aufgabenträgers Lahn-Dill-Kreis, mittelfristig eine vollständige Lokalisierung, zu erwarten ist. Diesbezüglich wird gefordert, dass die hieraus erwachsenden Finanzierungsbelastungen für die Stadt Wetzlar (Zahlung von Infrastrukturkostenausgleich für die im Stadtgebiet anfallenden Verkehrsleistungen auf diesen Linien) durch einen angemessenen Ausgleich aus dem Verbundetat dauerhaft ausgeglichen werden.

2. Infrastrukturmaßnahmen im SPVN (Stationsentwicklung)

Von Seiten der Stadt Wetzlar wird die Berücksichtigung des Bahnhofs Dutenhofen in der Rahmenvereinbarung zur Modernisierung von Bahnstationen zwischen der DB AG, dem Land Hessen und den Verkehrsverbünden begrüßt. Das Projekt der Modernisierung des Bahnhofs Dutenhofen (barrierefreier Ausbau, Fahrgastinformation, P+R-Anlage) ist dementsprechend vorzusehen und voranzutreiben.

3. SPNV-Angebot

Das vorhandene SPNV-Angebot auf den RMV-Linien 25 und 40 ist in der bestehenden Qualität mindestens beizubehalten und bei Bedarf zu ergänzen. Erforderlich ist auch künftig eine mindestens stündliche Verbindung von und nach Frankfurt in der Hauptverkehrszeit. Als wünschenswert angesehen werden zusätzliche schnelle werktägliche Verbindungen nach Frankfurt („Sprinter“) ohne Halt in Gießen; zumindest ein zusätzliches Fahrtenpaar (ca. 7.00 Uhr ab Wetzlar und ca. 16.30 Uhr ab Frankfurt).

Weiterhin nicht befriedigend ist die Verbindung in Richtung Siegen und Köln. Hier ist die noch nicht gesicherte Anschlussmöglichkeit im Bahnhof Siegen zu verbessern.

4. Finanzierung des SPNV

Die für die nächsten Jahre geplanten großen Infrastrukturprojekte (u.a. Regionaltangente West, Nordmainische S-Bahn) konzentrieren sich auf den Ballungsraum. Ihr Nutzen für den mittelhessischen ÖPNV-Nutzer ist von begrenzter Wirkung. Es ist jedoch zu erwarten, dass durch die zusätzlichen Schienenverkehrsangebote insgesamt stärkere Finanzierungsaufgaben auf das Budget des RMV zukommen. Es ist sicherzustellen, dass durch diese Projekte keine finanziellen Belastungen auf diejenigen lokalen Aufgabenträger zukommen, die durch die genannten Maßnahmen keine Verbesserung ihres ÖPNV-Angebotes erhalten.

5. Vertrieb und eTicket

Es ist sicherzustellen, dass durch die neuen Vertriebswege und Fahrkartenmedien (eTicket) bei der Einnahmezuscheidung und Liquiditätssicherung keine Nachteile für die lokalen Aufgabenträger entstehen. Den lokalen Aufgabenträgern ist durch geeignete Rechnungslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme in Einnahmenachweise mehr Transparenz bei der Einnahmeverteilung und -zuscheidung zu gewähren, als dies bei den zentralen Vertriebswegen bislang geschieht. Die Innovation bei Fahrkartenmedien und Vertriebswegen darf nicht dazu führen, dass den lokalen Aufgabenträgern unverhältnismäßiger Aufwand bei der Beschaffung und dem Betrieb der hierfür notwendigen technischen Infrastruktur und personellen Ausstattung entsteht.